

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben.

Das Versorgungswerk MetallRente hat mehrere Lebensversicherer ausgewählt, um ein Konsortium für das Angebot MetallRiester PROFIL zu bilden. **Die Kapitalanlage des Angebots PROFIL erfolgt während der gesamten Vertragslaufzeit anteilig in den Sicherungsvermögen der am Konsortium beteiligten Lebensversicherer.** Dieser jeweilige Anteil wird als Konsortialquote bezeichnet. Die Zusammensetzung des Konsortiums kann sich im Zeitablauf ändern (Aufnahme neuer Konsorten, Ausscheiden von Konsorten, Veränderung der Konsortialquoten). Daher sind für das gesamte Konsortium dauerhaft gültige Aussagen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage nur eingeschränkt möglich.

Übersicht der Anlagekomponenten (Stand 01.01.2025):

	Art. 6 Offenlegung	Art. 8 Offenlegung	Konsortialquote
Sicherungsvermögen Allianz Lebensversicherungs-AG		X	65%
Sicherungsvermögen R+V Lebensversicherung AG		X	28,5%
Sicherungsvermögen Swiss Life Lebensversicherung SE		X	6,5%

Die maßgeblichen Angaben zur Anlage in den jeweiligen Sicherungsvermögen können Sie den nachfolgenden Anhängen mit den „regelmäßigen Informationen gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852“ der beteiligten Lebensversicherer entnehmen. Dort erfahren Sie auch, ob und inwieweit die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die beteiligten Lebensversicherer berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen sie für Investitionen in Unternehmen oder Staaten die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern. Zusätzlich wird unter anderem anhand von ESG-Ratings geprüft, ob die Unternehmen, in die investiert wird, dem Prinzip einer guten Unternehmensführung folgen. Bei schweren Verstößen z.B. im Bereich der Arbeitsrechte werden Maßnahmen ergriffen, die von Engagement über Untergewichtung bis hin zum Ausschluss reichen können.

Weitere Informationen finden Sie auch im speziellen Abschnitt der MetallRente Website:

<http://www.metallrente.de/ueber-uns/nachhaltigkeit>

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Sicherungsvermögen
Allianz Lebensversicherungs-AG

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Z5H1N62JMB3K96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 21,66 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist die Dekarbonisierung, d.h. die Reduzierung der Treibhausgas(THG)-emissionen bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen entsprechend der Zielsetzung der von den Vereinten Nationen unterstützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) zu erreichen.

Das bedeutet, dass wir die Unternehmen, in die wir investiert sind, unterstützen, Anreize schaffen und von ihnen verlangen, Dekarbonisierungsziele zu verfolgen, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens vereinbar sind. Die Allianz sich für ihr Portfolio an Aktien und handelbaren Unternehmensanleihen das zweite Zwischenziel gesetzt, die THG-Emissionen bis Ende 2029 um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren. Ebenso soll die THG-Intensität für das gesamte Portfolio an Aktien und Unternehmensanleihen (handelbar und nicht-handelbar) um 50 % reduziert werden. Als Tochtergesellschaft der Allianz Gruppe tragen wir zu diesen Zielen bei. Darüber hinaus schließen wir kontroverse Waffen aus und haben Restriktionen auf Investitionen in Kohle, Ölsand sowie Öl und Gas umgesetzt und überwachen diese regelmäßig. Diese Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für unsere bestehenden und neuen Investitionen, wie nachfolgend beschrieben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Umsetzung der oben beschriebenen Grundsätze in unseren Investitionsentscheidungen lässt sich wie folgt anhand unserer Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen.

Nachhaltigkeitsindikatoren	30.09.24	30.09.23
Reduzierung der Kohleinvestitionen (Aktien und Unternehmensanleihen) in den letzten 12 Monaten	46,34 Mio. Euro	18,55 Mio. Euro
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	3,69 Mio. Tonnen CO ₂	3,91 Mio. Tonnen CO ₂
Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2019	-48,44 %	-45,40 %
Investitionen in Erneuerbare Energien	4,50 Mrd. Euro	2,62 Mrd. Euro
Engagementaktivitäten auf Gruppenebene	78	57
Engagementthemen auf Gruppenebene	Betroffene Gemeinschaften, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Eigene Belegschaft, Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Unternehmenspolitik, Verbraucher und Endnutzer, Wasser- und Meeresressourcen	Betroffene Gemeinschaften, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Eigene Belegschaft, Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Unternehmenspolitik, Verbraucher und Endnutzer, Wasser- und Meeresressourcen

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe Tabelle zur vorherigen Frage "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wir unterstützen eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Deshalb tragen auch unsere nachhaltigen Investitionen folgendermaßen zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen (inkl. Green, Social und Sustainability Bonds), die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz durch eine bessere Energieeffizienz oder durch Erneuerbare Energien fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch einen positiven Beitrag in soziale oder ökologische Aktivitäten erzielen, beispielsweise Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen (inkl. Green, Social und Sustainability Bonds) von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren Ziele zur Klimaneutralität für 2050 festgelegt haben und die nicht erheblich gegen Menschenrechte verstoßen.
- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale Organisationen, die Staaten mit festgelegten Zielen in nationalen Gesetzen zur Klimaneutralität für 2050 (wie zuvor beschrieben) unterstützen oder die eigene Ziele zur Klimaneutralität haben und die auf spezifische Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden.

Durch Investitionen in Erneuerbare Energien unterstützen wir das Ziel der Anpassung an den Klimawandel. Auf unserem ehrgeizigen Weg zur Energiewende investieren wir zudem in nachhaltige Immobilien. Unsere Blended-Finance-Investitionen tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor allem in Schwellenländern bei. Aufgrund eines verbesserten Risikoprofils werden Investitionen in Erneuerbare Energien oder die Finanzierungshilfen für Kleinbauern in Schwellenländern erleichtert.

Obgleich dieses Produkt ein ökologisches Merkmal aufweist, beinhaltet es nachhaltige Investitionen, die auch zu einem sozialen Ziel beitragen. So investieren wir unter anderem in "Social Bonds" oder in Unternehmen, die Erträge aus sozialen Aktivitäten erzielen. Hierzu zählen u.a. der soziale Wohnungsbau, Grundbedürfnisse wie Ernährung, Hygieneartikel, Behandlung schwerer Krankheiten, Bildung, Infrastruktur oder Dienstleistungen zum Anschluss an das Internet, sowie Finanzierungshilfen für Kleinbauern in Schwellenländern. Aus der sozialen Ausrichtung dieser Aktivitäten der Unternehmen, in die wir investieren, ergibt sich der Beitrag unserer Investitionen zu sozialen Zielen.

Nachhaltige Investitionen	30.09.24
Staatsanleihen	28,38 Mrd. Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	9,79 Mrd. Euro
Erneuerbare Energien	4,50 Mrd. Euro
Nachhaltige Immobilien	4,34 Mrd. Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	1,11 Mrd. Euro
Supranationale Organisationen	7,45 Mrd. Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	368,23 Mio. EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögens	21,66 %

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Für unsere nachhaltigen Investitionen finden strenge Prüfkriterien Anwendung und wir stellen über weitere Ausschlüsse sicher, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Diese Ausschlüsse gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen**:

- Unternehmen mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko und mangelnder Governance dieser Risiken: Hierfür nutzen wir ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG (Environmental, Social, Governance) Research Agentur, das die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: CO₂-Ausstoß und Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).
- Keine Investitionen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie (Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsätze aus den genannten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig eingestuft). Von diesem Ausschluss sind wiederum Green Bonds von Versorgungsunternehmen ausgenommen, wenn diese die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der EU-Taxonomie-Ziele bzw. der guten Unternehmensführung erfüllen.
- Länder mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Rating-Modell, das das Nachhaltigkeitsrisiko von Ländern abbildet. Die schlechtesten 10 % der Länder sind für das Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: Die Fähigkeit einer Regierung, ihre natürlichen Ressourcen zu schützen, zu nutzen und zu ergänzen sowie den Klimawandel und Naturgefahren zu mildern und sich daran anzupassen (Umwelt). Die Fähigkeit einer Regierung, eine gesunde, produktive und stabile Arbeitskraft sowie Wissenskapital zu entwickeln, um ein unterstützendes wirtschaftliches Umfeld zu schaffen und Innovationen zu fördern (Soziales). Die institutionelle Kapazität einer Regierung, langfristige Stabilität und das Funktionieren ihrer finanziellen, gerichtlichen und politischen Systeme zu unterstützen sowie die Fähigkeit, Umwelt- und Sozialrisiken anzugehen (Governance).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien überwachen unsere Anlageverwalter und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Ausschlüsse für kontroverse Waffen beziehen sich auf alle Investitionen (außer für Staatsanleihen), wie im Folgenden weiter beschrieben.

Darüber hinaus gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen** zusätzliche Ausschlüsse, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Emittenten von Staatsanleihen, die wir unter anderem anhand von ESG-Ratings und anderen Quellen (z. B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken prüfen; Investitionen in deren Anleihen sind ausgeschlossen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem Nachhaltigkeitsansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir integrieren nachteilige Auswirkungen in unserem Investmentprozess und stellen sicher, dass wir adäquate Maßnahmen treffen, negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir prüfen auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement, sowie soziale und arbeitnehmerbezogene Anliegen. Hierfür haben wir unseren bestehenden ESG-Prozess erweitert, um die Aspekte der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu inkludieren:

- I. Klimaschutz: die langfristige Verpflichtung der Allianz: Netto-Null THG-Emissionen bis 2050 zu erreichen, im Einklang mit der AOA-Zielsetzung.
- II. Engagement mit Unternehmen und Vermögensverwaltern: Für Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement, sowie soziale und arbeitnehmerbezogene Anliegen prüfen wir mithilfe externer, unabhängiger Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen wie bspw. Bestechung oder Betrug gekommen ist. Zudem prüfen wir schwerwiegende Kontroversen im Bereich Arbeitsrecht, z. B. Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitnehmervertretung, etc. Unternehmen mit schwerwiegendem Risiko werden in den Engagement-Prozess eingebunden.
- III. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen außer Staatsanleihen:
 - a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Grenzwerte, wie hoch der Anteil des Umsatzes oder des Stroms sein darf, den Unternehmen aus Kohle generieren. Diese Grenzwerte reduzieren wir anhand von wissenschaftsbasierten Plänen auf 0 bis spätestens 2040. Der derzeitige Grenzwert liegt bei 25 % und ab 01.01.2026 auf 15 %. Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig.
 - b. Ölsande: Unternehmen, die mehr als 20 % (ab 2025: 10 %) des Umsatzes mit der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen. Dedizierte Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.
 - c. Öl- und Gas Richtlinie: Keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Projekte im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie der Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte. In besonderen Fällen kann das „Group Sustainability Board“ über Ausnahmen für neue Gasfelder (Upstream) entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt.
 - d. Kontroverse Waffen: biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen.
 - e. Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Engagementaktivitäten gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen über gute Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre in Folge andauern.
- IV. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen in Staatsanleihen:
 - a. Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen nutzen, und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Für Index-basierte Produkte oder - Instrumente sowie Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z. B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse, wenn möglich, an.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

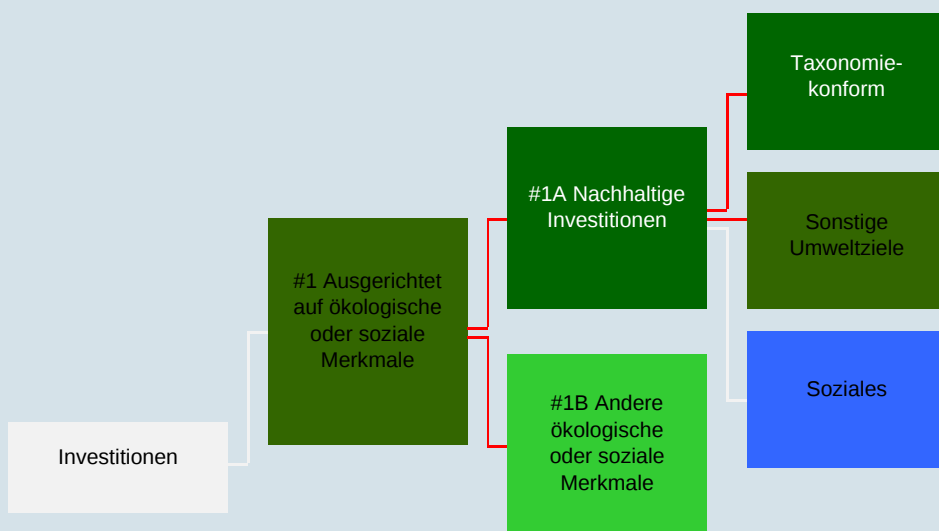
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Baufinanzierungen	Baugewerbe/ Bau/ Grundstücks- und Wohnungswesen	7,83	Deutschland
Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,99	Deutschland
BNYM LUXEMBOURG (IRVTLULX)	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,89	Luxemburg
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,69	Frankreich
Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,68	Deutschland
Depotforderungen	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,60	Deutschland
Allianz SE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,55	Deutschland
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Baugewerbe/ Bau/ Grundstücks- und Wohnungswesen	1,30	Niederlande
Commerzbank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,25	Deutschland
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,22	Supranational
BNP Paribas SA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,07	Frankreich
Königreich Spanien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,04	Spanien
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	0,96	Österreich
Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	0,96	Belgien
Groupe BPCE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,79	Frankreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100,00 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Der Anteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen beträgt für dieses Produkt 21,66 %.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	30,05
Grundstücks- und Wohnungswesen	20,17
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	17,81
Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar	10,22
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	7,01
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	3,39
Energieversorgung	2,91
Information und Kommunikation	2,76
Verkehr und Logistik	2,15
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,84
Baugewerbe/Bau	0,79
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,45
Gesundheits- und Sozialwesen	0,34
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,27
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,27
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,18
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,14
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,11
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,08
Erziehung und Unterricht	0,03
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,01

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll Erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Unsere ökologisch nachhaltigen Investitionen sind daher Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung, zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, wie z. B. Investitionen in Erneuerbare Energien.

Wir beziehen unsere Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen von externen Datenanbietern. Für alternative Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien oder Infrastrukturanlagen, erhalten wir die Informationen von unseren Anlageverwaltern. Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen werden auf Gruppenebene aggregiert von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) seit dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe geprüft. Die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft. Staatsanleihen sind grundsätzlich nicht taxonomiefähig, stellen aber als festverzinsliche Anlage ein zentrales Element zur Steuerung der Kapitalanlagen dar, um den langfristigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nachkommen zu können.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☒ Ja:

☒ in fossiles Gas

☒ in Kernenergie

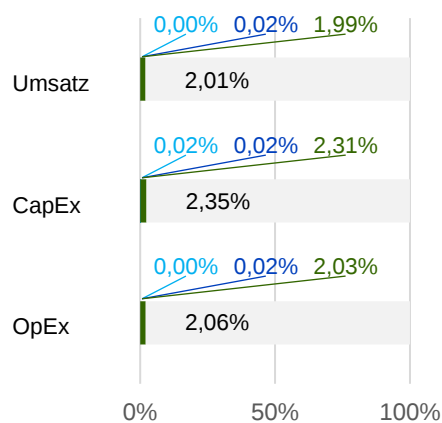
☐ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

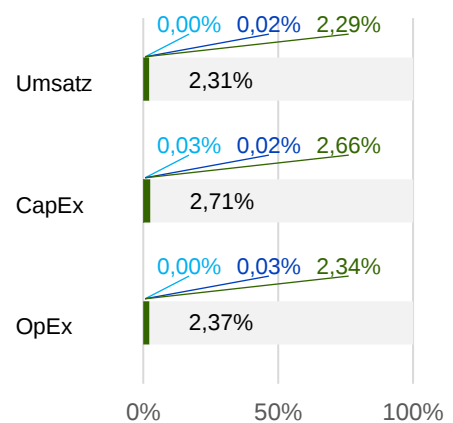
In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform: fossiles Gas
 ■ Taxonomiekonform: Kernenergie
 ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
 ■ Andere Investitionen

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Gas und Kernenergie sind in (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Produkt investiert zu 0,06 % in Übergangstätigkeiten und 0,51 % in ermöglichende Tätigkeiten. Aufgrund mangelnder Datenlage ist die Zuordnung zu Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten lediglich für einen Teil unserer taxonomiekonformen Investitionen verfügbar.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

	30.09.24	30.09.23
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	2,01 %	1,39 %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	2,31 %	1,64 %

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen lag bei 15,05 %.

● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen lag bei 4,59 %.

● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich. Für dieses Produkt weisen wir daher keine anderen Investitionen (#2) aus.

 Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2023 hat die Allianz ihre Zwischenziele für 2030 veröffentlicht, die verglichen mit dem Basisjahr 2019 auf eine Reduktion der absoluten Emissionen um 50 % für handelbare Aktien und Unternehmensanleihen abzielen.

Alle von der Allianz investierten direkt gehaltenen Immobilien und Joint Ventures sollen aus Sicht der gesamten Emissionen im Einklang mit den wissenschaftlich fundierten 1,5°C-Zielpfaden stehen. Zudem soll die THG-Emissionsintensität der Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen (handelbar und nicht-handelbar) verglichen mit 2019 um 50 % verringert werden.

Neben den Reduktionszielen des Portfolios priorisiert Allianz

Emissionsreduktionsziele für vier emissionsintensive Sektoren:

Stromversorgungsunternehmen, Öl und Gas, Stahl und Automobilindustrie. Dies wird mittels aktiven Dialogs zwischen den Unternehmen und unseren Vermögensverwaltern, die in Kooperation mit Sektor-weiten Initiativen arbeiten, implementiert. Details zu den spezifischen Zielen sind nachfolgend beschrieben:

- 50 % Reduktion auf absoluter Basis für handelbare Aktien und Unternehmensanleihen
- 50 % Reduktion auf Basis der Intensität für alle Aktien und Unternehmensanleihen inklusive Eigen- und Fremdkapitalbeteiligungen an Infrastruktur, Private Equity etc.
- Direkt gehaltene Immobilien und 50 % von Immobilienfonds im Einklang mit einem 1,5°C Klimaszenario
- Intensitätsbezogene Ziele für verschiedene emissionsintensive Sektoren wie Öl und Gas, Stromversorgung, Stahl und Automobilindustrie
- Neu eingeführte Engagementziele, die 30 multilaterale und 15 nicht-multilaterale Engagements anstreben
- Ziel zur Erhöhung von Investitionen in Klimalösungen, abhängig von Marktumfeld und -beschränkungen.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Sicherungsvermögen R+V (MetallRente)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299001XVOJIZE0D0D96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **6,60 %** an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist die Dekarbonisierung. Die R+V hat sich dazu in 2021 ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für ihre Kapitalanlagen gegeben, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage aus. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel. Zur Bekräftigung des eigenen Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten.

Mit diesem ökologischen Merkmal wird allerdings kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde. Darüber hinaus prüft die R+V im Rahmen ihres ESG-Integrationsansatzes Einzelinvestments auf ESG-Konformität und schließt in ihrem Investmentprozess Unternehmen nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien aus.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der zentrale Nachhaltigkeitsindikator ist gemäß Nachhaltigkeitsstrategie der R+V der CO₂-Fußabdruck (ausgedrückt in Scope 1- und Scope 2- Treibhausgasemissionen der investierten Unternehmen, gemessen in Tonnen CO₂-Äquivalente je 1 Mio. EUR Investitionsvolumen). Dieser beträgt für die aktuell unter dem Klimaziel gesteuerten Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors zum 31.12. 2022 gemäß aktueller Datenlage insgesamt 126 t / Mio. EUR. Die Emissionsdaten stützen sich hierbei auf den Datenstand vom 31.12. 2022, weil für den Stichtag 31.12. 2023 noch nicht genügend aktuelle Emissionsdaten vorliegen. Im Vergleich zum Ausgangswert des CO₂-Ziels von 160 t / Mio. EUR für den 31.12. 2019 konnte somit bis zum 31.12. 2022 bereits eine Reduktion um 21 % (relativ) bzw. 34 t / Mio. EUR (absolut) verzeichnet werden. Zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks werden Daten des externen Anbieters MSCI herangezogen.

• **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zum CO₂-Fußabdruck von 139 t / Mio. EUR für den 31.12.2021 konnte bis zum 31.12.2022 eine Reduktion um rund 9 % (relativ) bzw. 13 t / Mio. EUR (absolut) verzeichnet werden.

• **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Eine nachhaltige Investition ist gemäß Definition der EU-Offenlegungs-Verordnung eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine anderen Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Zu den Umweltzielen zählt die R+V in diesem Kontext zunächst die sechs Umweltziele der EU gemäß EU-Taxonomie, wobei eine zahlenmäßige Bemessung der Beiträge bisher nur für die zwei Ziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ möglich ist. Grund dafür ist die noch eingeschränkte Datenverfügbarkeit für die verbleibenden vier Umweltziele. Zusätzlich werden wesentlich positive Beiträge zu den Umweltzielen der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) angerechnet. Beiträge zu sozialen Zielen beziehen sich auf die sozialen SDGs. Die Quote nachhaltiger Investitionen mit Beitrag zu Umweltzielen wird anteilig durch die nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten der in den Kapitalanlagen enthaltenen Unternehmens- und Immobilieninvestitionen sowie Green Bonds ermittelt.

Als Beitrag zu sozialen Zielen wird die umsatzbezogene Einzahlung der Portfoliounternehmen auf soziale SDGs angerechnet. Die Datengrundlage für die Berechnung bilden nachhaltigkeitsbezogene Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter, die in den internen Berechnungsansatz einfließen.

• **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bevor eine Anrechnung als nachhaltige Investition erfolgen kann, findet ein Prüfprozess statt um sicherzustellen, dass den erwähnten ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet wird. Die Prüfung erstreckt sich dabei über alle Wirtschaftsaktivitäten eines investierten Unternehmens. Daher kann für ein investiertes Unternehmen ein vorliegender positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel bei Verletzung eines anderen Nachhaltigkeitsziels nicht angerechnet werden. Zur Bemessung der Verletzung anderer Nachhaltigkeitsziele werden kontroverse Geschäftsaktivitäten der investierten Unternehmen, negative Beiträge zu den SDGs und selbst gesetzte Schwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des Prüfprozesses zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen hat die R+V zahlenmäßige Schwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen definiert. Überschreitet ein investiertes Unternehmen bei mehreren Indikatoren diese Schwellenwerte, erfolgt keine Anrechnung als nachhaltige Investition, unabhängig davon, ob ein positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt. Die R+V berücksichtigt dabei alle 18 Pflichtindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Prüfprozess zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen gewährleistet auch den Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese erwähnten Prinzipien sind neben weiteren internationalen Normen und Standards, wie z.B. des UN Global Compacts, Bestandteile einer Überprüfung nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen von investierten Unternehmen durch externe Datenanbieter. Das Ergebnis der Überprüfung fließt als ein Kriterium in den Ermittlungsprozess nachhaltiger Investitionen mit ein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die aus Sicht der R+V wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Investmentprozess im Wesentlichen durch die folgenden strategischen Elemente berücksichtigt:

1. Klimaziel: Die Auswahl der klimabezogenen, nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V. In dieser wird insbesondere - zur Einhaltung des Dekarbonisierungspfades in Orientierung am 1,5°C Ziel - auf die Reduktion der mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen bis 2050 auf (netto) Null Wert gelegt.
2. Ausschlusskriterien: Die R+V schließt in ihrem Investmentprozess Unternehmen nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien aus. Das betrifft Händler und Produzenten von kontroversen Waffen (Antipersonenminen, atomare Waffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags, biologische und chemische Waffen sowie Streu- und Uranmunition) und Unternehmen, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Die Ausschlusskriterien werden kontinuierlich weiterentwickelt und gelten für alle Anlageklassen - insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien - auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.

- ESG-Integrationsansatz: Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Verstößen gegen die Prinzipien der guten Unternehmensführung kontrolliert. Dazu werden Unternehmen neben ihrer Governance-Einschätzung im Rahmen ihrer ESG-Bewertung (G-Komponente im ESG-Score) auch auf Kontroversen hinsichtlich Governance-Belangen, Verstößen gegen den UNGC sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, analysiert. Bei festgestellten Defiziten werden Handlungsoptionen identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2023

Nr.	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	DZ BANK AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,23%	Deutschland
2	Land Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,43%	Deutschland
3	Münchener Hypothekenbank eG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,22%	Deutschland
4	KOENIGREICH SPANIEN	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,09%	Spanien
5	REPUBLIK FRANKREICH, PARIS	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,05%	Frankreich
6	Europäische Union	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,89%	Belgien
7	COOPERATIEVE RABOBANK U.A., UT-RECHT	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,88%	Niederlande
8	Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,86%	Belgien
9	RV AIP S.C.S. SICAV-SIF TF2	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,81%	Luxemburg
10	Land Niedersachsen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,78%	Deutschland
11	ABN AMRO Bank N.V.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,76%	Niederlande
12	Landesbank Hessen-Thüringen GZ	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,69%	Deutschland
13	Bayerische Landesbank	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,68%	Deutschland
14	RVL Grundstücks GmbH & Co. KG	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,66%	Luxemburg
15	Nationwide Building Society	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,62%	Vereinigtes Königreich

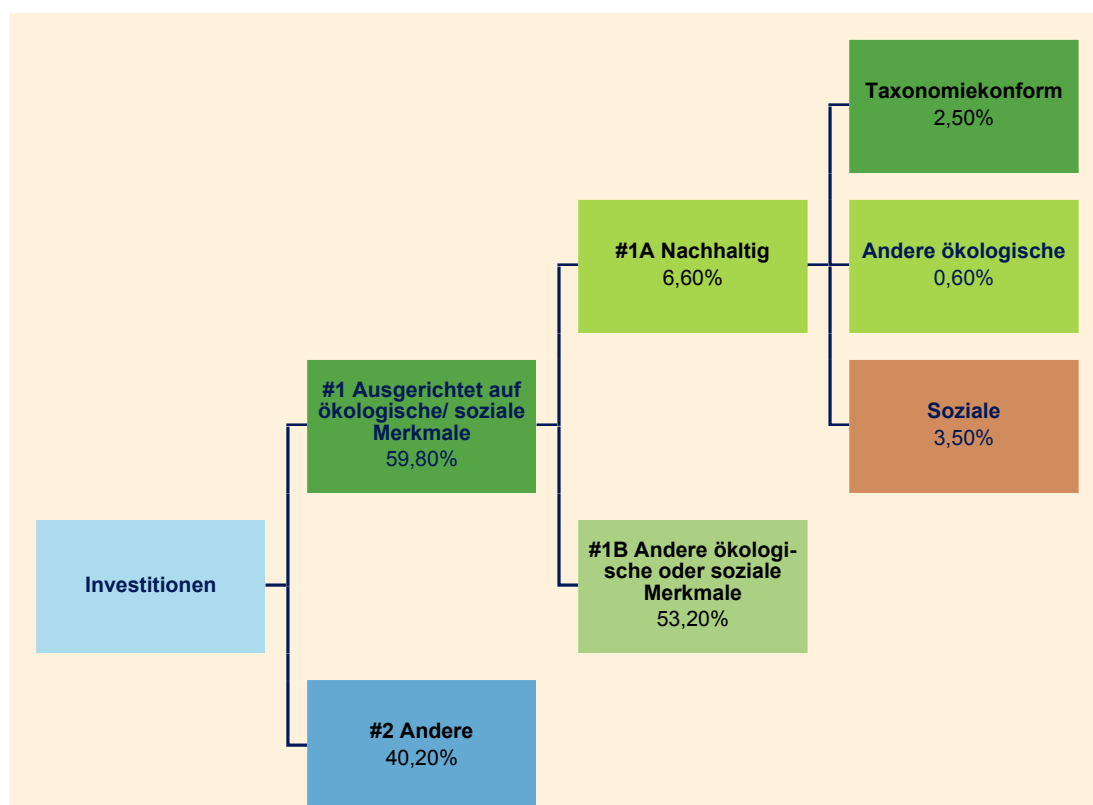


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im Baumdiagramm angegebenen Werte spiegeln den aktuellen Stand zum Stichtag 31.12.2023 wider. Unter den Investitionen, die auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1) befinden sich auch nachhaltige Investitionen. Der unter #1A ausgegebene Anteil nachhaltiger Investitionen bezieht sich auf die ermittelten nachhaltigen Investitionen im Sicherungsvermögen. Dieser ist nicht als garantierter Mindestanteil zu verstehen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

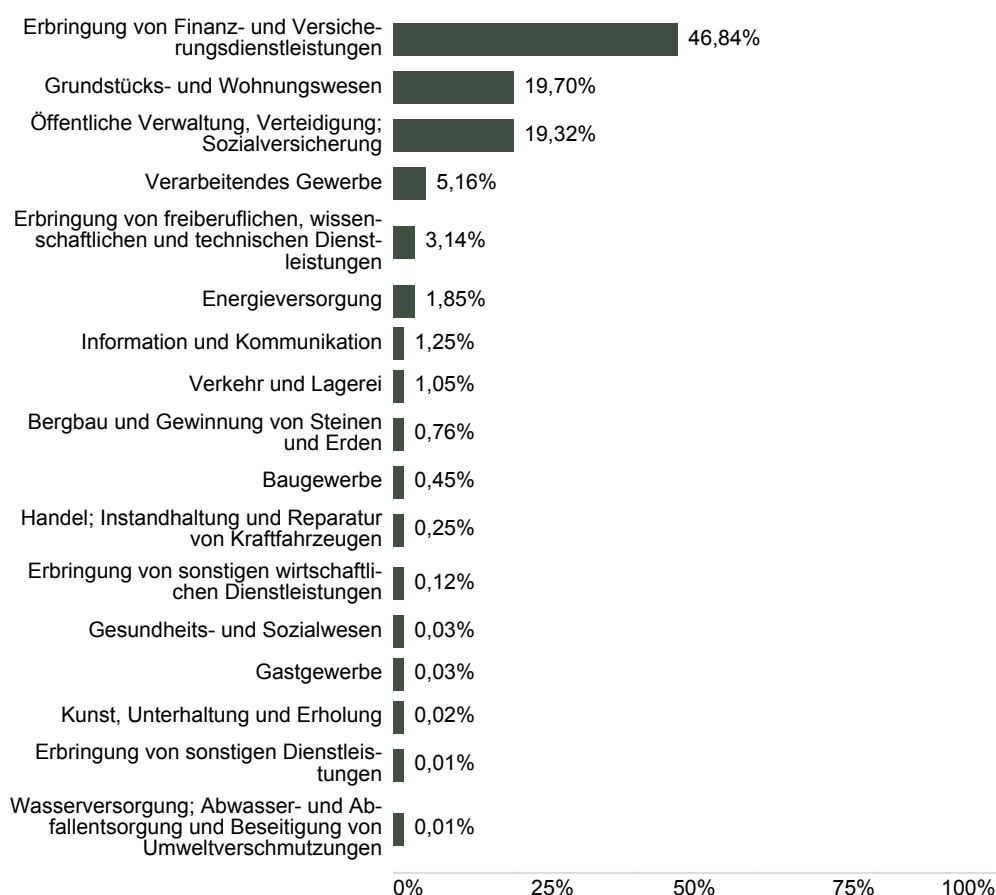
Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nr.	Vermögensallokation - Anlageart	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	#1 Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale	59,80%	22,13%
2	#2 Andere	40,20%	77,87%
3	#1A Nachhaltig	6,60%	7,07%
4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	53,20%	15,06%
5	Taxonomiekonform	2,50%	0,00%
6	Andere ökologische	0,60%	4,56%
7	Soziale	3,50%	2,51%

• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind im Wesentlichen eine Teilmenge der nachhaltigen Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen lag im Beobachtungszeitraum bei 2,5 Prozent, wobei eine Bemessung der Beiträge bisher nur für die zwei Ziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ der EU-Taxonomie möglich ist. Grund dafür ist die noch eingeschränkte Datenverfügbarkeit für die verbleibenden vier Umweltziele. Dieser Wert ist zudem nicht als garantierter Mindestanteil zu verstehen.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

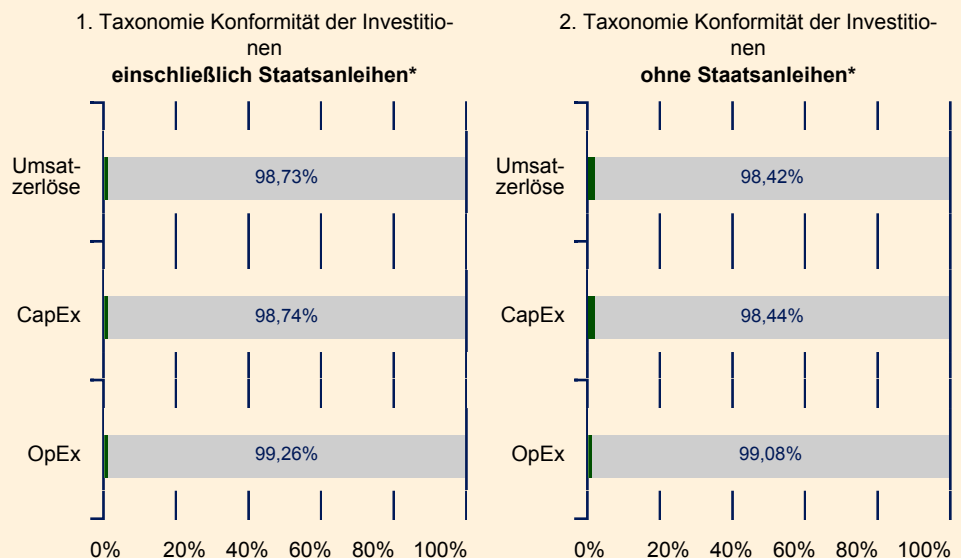
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht Taxonomiekonform

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht Taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 80,51% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

• ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

Nr.	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	1,27%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)		
2	CapEx-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	1,26%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)		
3	OpEx-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,74%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)		

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen

Nr.	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022

1	Umsatz-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	1,58%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)		
2	CapEx-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	1,56%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)		
3	OpEx-Indikatoren		
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,92%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)		

• **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Eine Aufteilung des Anteils an ökologisch nachhaltigen Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist uns mangels Datenverfügbarkeit derzeit nicht möglich. Wir können daher aktuell als jeweiligen Anteil für die beiden genannten Tätigkeitsbereiche lediglich 0 Prozent ausweisen.

• **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung wird auf Produktebene erstmalig ausgewiesen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel lag bei 0,6 Prozent.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen lag bei 3,5 Prozent. Dieser ergibt sich aus dem Beitrag zu den sozialen UN SDGs.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ enthalten Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen gelten. Für diese gelten jedoch ebenfalls die beschriebenen Mindeststandards hinsichtlich Global Compact und PRI der UN sowie die Ausschlusskriterien der R+V Kapitalanlage. Anlagezweck ist die Generierung einer Rendite unter adäquater Berücksichtigung von Risiko- und Liquiditätsaspekten. Sie umfassen im Wesentlichen:

a) Direktanlagen des Sicherungsvermögens (v.a. Immobilien und Immobilien-Darlehen), die noch nicht aktiv der Steuerung durch das Klimaziel unterliegen

b) Indirekte Anlagen und Sammelposten des Sicherungsvermögens ohne verwertbare/verfügbare Datenbasis zu Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. Fonds und Zweckgesellschaften).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Klimaziel: Zur Bekräftigung des eigenen Klimaziels - Klimaneutralität in der Kapitalanlage bis 2050 - ist die R+V im April 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Unter der NZAOA, die 2019 von der Finanzinitiative der UNEP (UN Environment Programme) und den Principles for Responsible Investment (PRI) einberufen wurde, haben sich weltweit insbesondere namhafte Pensionseinrichtungen und Versicherer dazu verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 klimaneutral zu stellen. Die Mitglieder der NZAOA setzen sich wissenschaftsbasierte Zwischenziele und verpflichten sich, regelmäßig über Fortschritte zu berichten. Als zentrale Maßnahme soll über den Dialog mit investierten Unternehmen auf kohlenstoffarme Geschäftspraktiken hingewirkt werden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Kapitalanlagen der Swiss Life Lebensversicherung SE
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900K0MY8IHVZJ9387

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Diese Offenlegung bezieht sich auf die Kapitalanlagen der Swiss Life Lebensversicherung SE ohne die Kapitalanlagen in Fonds auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers. Dieses Kapitalanlagen sind kein alleinstehendes Finanzprodukt im Sinne des Artikel 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 sondern Teil der Versicherungsprodukte der Swiss Life Lebensversicherung SE. Daher bezieht sich der Ausdruck "Finanzprodukt" im Kontext dieses Dokuments nur auf die oben genannten Kapitalanlagen, im Folgenden mit „Portfolio“ bezeichnet.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja	☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es 0,45 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ mit einem sozialen Ziel	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit diesem Portfolio wurden ökologische und soziale Merkmale beworben und gleichzeitig Verfahrensweisen der Unternehmensführung berücksichtigt.

Bei Direktanlagen in Unternehmen und Immobilien im Rahmen dieses Portfolios wurde darauf abgezielt dazu beizutragen, dass Finanzströme mit einem Pfad zu tiefen Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung in Einklang gebracht werden. Die beworbenen ökologischen Merkmale können somit zu einem zentralen Ziel des Pariser Klimaabkommens beitragen. Zusätzlich wurden Ausschlusskriterien für alle direkten Investitionen in staatliche Emittenten oder in Unternehmensemittenten angewendet um soziale Standards wie die Prinzipien des UN Global Compact und Menschenrechte zu berücksichtigen.

Allgemeine Vorgehensweise

Für Unternehmensemittenten Das Engagement in Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen wurde gemindert, indem direkte Anlagen in Anleihen von Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen mit dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen ausgeschlossen oder einschränkt wurden.

Für Beteiligungen an Immobilienanlagen Die CO₂-Intensität des in Form von Beteiligungen gehaltenen Gebäudebestandes des Portfolios (inkl. dem ehemaligen Immobiliendirektbestand) wurde gegenüber dem Niveau von 2019 reduziert. Ziel ist es 2030 gegenüber dem Niveau von 2019 eine deutliche Reduktion zu erreichen.

ESG-Ausschlüsse

Zusätzlich wurden aus dem Portfolio die folgenden Anlagen ausgeschlossen oder beschränkt:

Direkte Anlagen in **Unternehmen**, die im Berichtszeitraum:

- an der Herstellung umstrittener Waffen wie nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen beteiligt waren,
- gegen ein oder mehrere Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben,

Direkte Anlagen in **staatliche Emittenten**, die im Berichtszeitraum:

- vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union sanktioniert waren,
- nach der Definition von der Financial Action Task Force als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft waren.

ESG-Integration

Das Portfolio hat versucht Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu mitigieren und hat Verfahren der Unternehmensführung bewertet, indem Emittenten mit geringer ESG-Performance, einschließlich ESG-Ratings und Kontroversen, ausgeschlossen oder eingeschränkt wurden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für dieses Portfolio wurden die nachfolgend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt (Werte zum Stichtag 31.12.).

Für direkte Anlagen in Unternehmensemittenten:

Nachhaltigkeitsindikator	2022	2023	Bemerkung
• Nichteinhaltung der UN Global Compact Prinzipien	0,39%	0%	
• Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (einschließlich nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen)	0%	0%	
• Exposition gegenüber Kraftwerkskohle (Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen)	0%	0%	

Für direkte staatliche Emittenten:

Nachhaltigkeitsindikator	2022	2023	Bemerkung
• Emittenten, die Sanktionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union unterliegen	0%	0%	
• Emittenten die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft werden nach der Definition der Financial Action Task Force	0%	0%	

Für Immobilien in Immobilienbeteiligungen:

Nachhaltigkeitsindikator	2021	2022	Bemerkung
• CO ₂ -Intensität basierend auf dem Energieverbrauch für das Vorjahr (in kg CO ₂ e/m ² /Jahr)	34,68	30,23	

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Werte für den vorangegangenen Zeitraum sind in den obigen Tabellen aufgeführt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei ?**

Innerhalb des Portfolios wurde teilweise in Immobilien investiert, die wesentlich zu den Umweltzielen des Klimaschutzes beitragen. Dies wurde erreicht, indem Immobilien gehalten wurden, die über einen Energieausweis der Klasse A (Energy Performance Certificate, EPC, A für Gebäude, die vor dem 31.12.2022 gebaut wurden) verfügen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht**

Die Kriterien zur Vermeidung „erheblicher Beeinträchtigungen“ entsprechend der Verordnung (EU) 2021/2139 zur Ergänzung der EU-Taxonomie für die Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“, wurden überprüft. Diese Tätigkeit ist gemäß EU-Taxonomie geeignet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. D.h.:

- Die physischen Klimarisiken, die für die Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ wesentlich sind, wurden aus den in der Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten physischen Klimagefahren identifiziert, indem eine angemessene Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung entsprechend der in der Verordnung vorgesehenen Schritte durchgeführt wurde
- Für die Tätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ sowie für andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit vorhandenen Immobilienobjekten werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren physische und nicht-physische Lösungen („Anpassungsmaßnahmen“) implementiert, die die wichtigsten als wesentlich identifizierten physischen Klimarisiken reduzieren

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Auswirkungen, die eine Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren potentiell haben kann, werden im gesamten Anlageentscheidungsprozess für die von diesem Portfolio vorgesehenen nachhaltigen Investitionen angemessen berücksichtigt. Nachteilige Auswirkungen werden anhand der Indikatoren in Tabelle 1 und Tabelle 2 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 bewertet und überwacht. Es sind Verfahren vorhanden, um festzustellen, wie die Vermögensverwaltungsaktivitäten im Rahmen des Portfolios mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusammenhängen und welche Möglichkeiten bestehen, diese Auswirkungen zu verhindern, zu verringern oder zu beheben.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfasst, wo anwendbar, unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und ist für die gesamte Lieferkette der Immobilienobjekte implementiert. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird unter der Frage „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ in den vorvertraglichen Informationen des Portfolios detailliert beschrieben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Innerhalb dieses Portfolios wurde berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288 wurden berücksichtigt:

Für Unternehmensemittenten:

- „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“, wurde im Rahmen des Kohleausschlusses, wie unter **allgemeine Vorgehensweise** beschrieben, berücksichtigt
- „Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ mit Fokus auf den UN Global Compact wurde durch die genannten **ESG-Ausschlüsse** berücksichtigt
- „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ wurde im Rahmen der genannten **ESG-Ausschlüsse** berücksichtigt

Für direkt gehaltene Immobilien:

- „Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien“
- „Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“

Die beiden letztgenannten Indikatoren wurden wie folgt berücksichtigt:

- Der Indikator für Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen der ESG-Bewertung bei der ESG-Due-Diligence erhoben und überwacht. Die ESG-Due-Diligence ist eine interne Anforderung und obligatorisch während der Akquisitionsphase aller Vermögenswerte.
- Die Energieineffizienz wird im Rahmen des internen Überwachungsprozesses (über das interne Dekarbonisierungstool) verfolgt. Das Dekarbonisierungstool umfasst diesen Indikator.



Welche sind die Hauptinvestitionen des Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Swiss Life Lebensversicherung SE & Co., Immobilien V KG	Grundstücks- und Wohnungswesen	5,7%	DE
Republik Österreich	---	3,4%	AT
International Bank for Reconstruction and Development US	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8%	US
Swiss Life High Voltage Holding S.à r.l LU	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5%	LU
Bundesland Nordrhein-Westfalen	---	2,3%	DE
Bundesrepublik Deutschland	---	2,3%	DE
Königreich Belgien	---	2,1%	BG
European Investment Bank LU	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,6%	LU
European Stability Mechanism LU	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,6%	LU
Swiss Life Lebensversicherung SE & Co., Immobilien IX KG	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,5%	DE
Swiss Life Lebensversicherung SE & Co., Immobilien X KG	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,5%	DE
Swiss Life Lebensversicherung SE & Co., Immobilien II KG	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,4%	DE
Königreich Spanien	---	1,3%	ES
Republik Irland	---	1,1%	IR
European Financial Stability Facility	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0%	LU

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Stichtag 31.12.2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

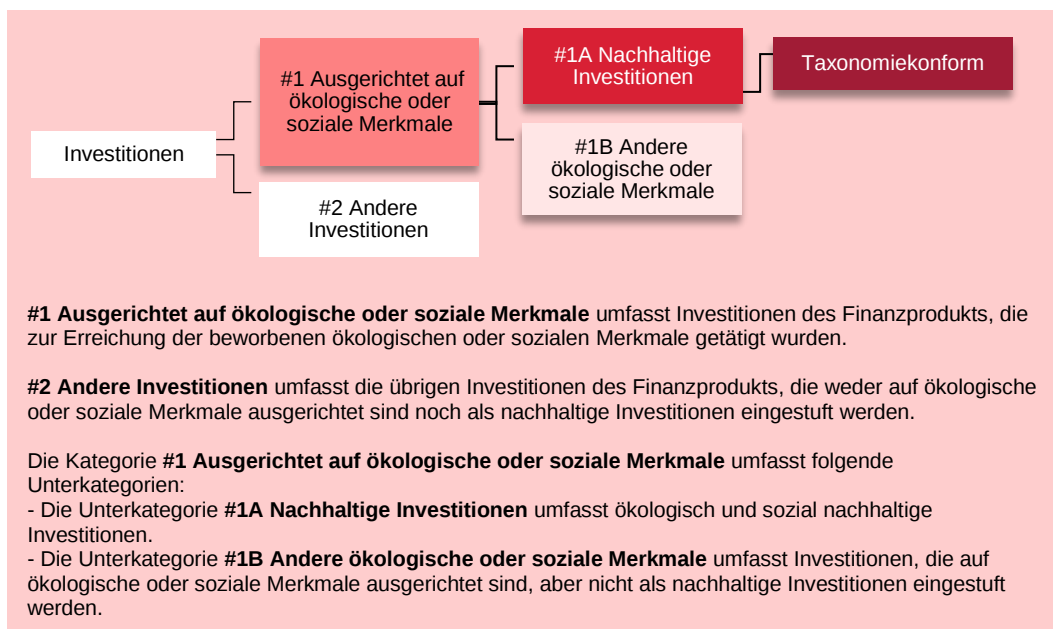
Die strategische Vermögensallokation dieses Portfolios wurde aktiv verwaltet. Die verschiedenen Komponenten zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale (#1 ausgerichtet auf E/S-Merkmale) umfassen direkte Investitionen in Unternehmensemittenten, staatliche Emittenten und direkte Immobilienanlagen. Die entsprechenden Anlageklassen haben im Stichtag 31.12.2023 66 % des Gesamtnettovermögens des Portfolios ausgemacht.

Innerhalb dieser Kategorie (# 1 ausgerichtet auf E/S-Merkmale) waren 0,45 % des gesamten Gesamtnettovermögens des Portfolios nachhaltige Investitionen (# 1A nachhaltig) mit 0,45 % Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Das Portfolio investiert den verbleibenden Teil in Vermögenswerte wie Barmittel und geldmarktnahe Positionen oder in Emittenten, die E/S-Faktoren nicht systematisch integrieren, Anlagen in Fonds, Derivate und/oder andere Instrumente (#2 Sonstige).

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte, die in Unternehmensemittenten investiert waren
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0%
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	16%
Energieversorgung	9%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1%
Baugewerbe/Bau	3%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2%
Verkehr und Lagerei	4%
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0%
Information und Kommunikation	9%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	44%
Grundstücks- und Wohnungswesen	4%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2%
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3%
Erziehung und Unterricht	0%
Gesundheits- und Sozialwesen	0%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0%
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0%
Ohne Zuordnung	3%

Der Anteil an Investitionen in Sektoren oder Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen betrug zum Stichtag 31.12.2023 5,4 % der Vermögenswerte, die in Unternehmenemittenten investiert waren.

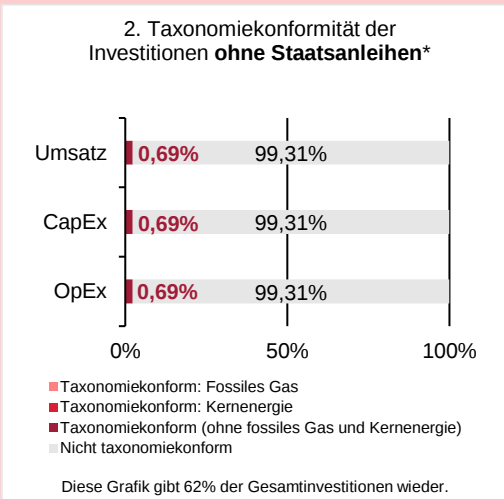
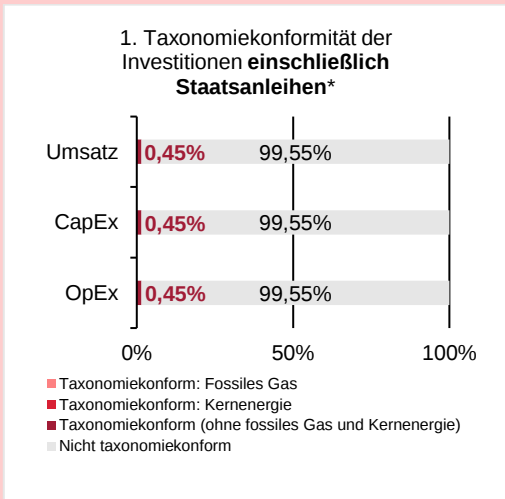


Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**



In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Innerhalb des Portfolios wurde teilweise in Immobilien investiert, die wesentlich zu den Umweltzielen des Klimaschutzes beitragen. Dieser Anteil wurde basierend auf dem Marktwert ausgewiesen¹.

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieses Portfolio unterstand keiner Verpflichtung bezüglich einem Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

¹ Das Vorgehen basiert auf der Antwort zu Frage VII.14 in den „Consolidated questions and answers (Q&A) on the SFDR (Regulation (EU) 2019/2088) and the SFDR Delegated Regulation (Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1288)“ des Joint Committee of the European Supervisory Authorities vom 17. Mai 2023. Die Einhaltung der in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen wurde nicht durch einen Wirtschaftsprüfer oder durch Dritte bestätigt oder überprüft.

Der ausgewiesene Anteil an Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang sind, ist gegenüber dem letzten Bezugszeitraum stabil geblieben.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EUTaxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieses Portfolio unterstand keiner Verpflichtung bezüglich einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Portfolio unterstand keiner Verpflichtung bezüglich einem Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter “Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Anlagen des Portfolios, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, umfassten Barmittel und geldnahe Positionen um die Liquidität des Portfolios sicherzustellen, Emittenten, die E/S-Faktoren nicht systematisch integrieren, Anlagen in Fonds, Derivate und/oder andere Instrumente. Diese Anlagen werden nicht an ESG-Kriterien gemessen, einschließlich eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, wie in der Verordnung (EU) 2019/2088 definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Anlagestrategie wurde wie beschrieben weiterhin umgesetzt. Bei Immobilieninvestments wurden sämtliche in Immobilienbeteiligungen gehaltenen Immobilien in das Reporting (Nachhaltigkeitsindikatoren) aufgenommen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Portfolio wird aktiv verwaltet. Es verwendet keinen Index als Referenzwert um festzustellen, ob es auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Certain information contained herein (the “Information”) is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC, or their affiliates (“MSCI”), or information providers (together the “MSCI Parties”) and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund's assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. The Information is provided “as is” and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.